

Erziehungsziel Gewaltlosigkeit?

Überlegungen zum Thema 'physische Gewalt' im Buch Proverbien

Karen Engelken - Mainz

Der unterweisende und ermahnende Charakter des Proverbienbuches weist als Ort seiner Verwendung auf den Bereich der Erziehung hin, eine Erziehung, die dem männlichen Israeliten vom Kindesalter bis hin zum Greisenalter galt. Erziehung fand zunächst im Elternhaus statt, um anschließend auf andere Weise erweitert werden zu können. Dazu stand wohl der Weisheitslehrer bereit, möglicherweise auch Schulen, wie aufgrund außerisraelitischer - vor allem aber ägyptischer - Parallelen geschlossen worden ist (vgl. B. LANG, Schule und Unterricht im alten Israel, BETHL 51 (1979) 186-201). Leider liefert das Proverbienbuch selbst keine hinreichenden Beweise für ein israelitisches Schulwesen, so daß man auf Vermutungen angewiesen ist.

Die vorliegende Untersuchung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie betrachtet den Text des Proverbienbuches in seiner Endgestalt ohne Rücksicht auf Entwicklungsstufen. Außerdem sei der Hinweis erlaubt, weisheitliche Unterweisung nicht mit realem Lebensvollzug gleichzusetzen¹.

1. Die züchtigende Rute für den Sohn (3,12; 13,24; 19,18; 22,15; 23,13f; 29,15.17)

Der Vater ist verpflichtet, dem Sohn מוֹרֵךְ² beizubringen, d.h. ihn zu erziehen (23,13f). Die Methode der מוֹרֵךְ-Vermittlung reicht von der mündlichen Unterweisung, bei der auch die Mutter beteiligt ist³, bis hin zur körperlichen Züchtigung. Instrument dieser körperlichen Züchtigung ist der Stock (שֹׁבֵט), mit dem geschlagen wird. Auffällig ist die Warnung, daß auf dieses Erziehungs-

1 Eine kurze Einführung zum Thema 'Gewalt im Alten Testament' liefert W. LIENEMANN, Gewalt und Gewaltverzicht, Studien zur abendländischen Vorgeschichte der gegenwärtigen Wahrnehmung von Gewalt, München 1982, S. 36-48.
2 Zum Begriff vgl. Art. מוֹרֵךְ, ThWAT, Bd. III, Sp. 688-697.
3 Vgl. Prov 1,8; 6,20; 23,22.

mittel unter gar keinen Umständen verzichtet werden darf. Grundsätzlich wird festgestellt, daß der zurückhaltende Vater seinen Sohn wohl hassen muß, während derjenige, der früh mit der Züchtigung beginnt, ein liebender Erzieher ist (13,24). Das Ziel der unvermeidlichen Züchtigung besteht in der Entfernung der Torheit vom Herzen des jungen Mannes (22,15) und in der Bewahrung seines Lebens, welches er durch Disziplinlosigkeit verwirken könnte (5,23)⁴. Mit anderen Worten: Das richtige Verhalten muß mit Gewalt eingebläut werden. Auch wenn die durch das Fehlverhalten des Zöglings entstehende Schande letztlich auf den Erzieher zurückfällt, wird vor einer übermäßigen Züchtigung, die zum direkten Tod führt, gewarnt (19,18). Bezeichnend für das Verhältnis von Weisheit und Jahwefurcht steht der Analogieschluß von 3,12: Denn denjenigen, den Jahwe liebt, den schlägt er, wie der Vater den Sohn, den er liebt⁵.

2. Die Rute für den Toren (10,13; 14,3; 17,10; 19,25.29; 20,30; 23,35; 26,3)

Daß die Rute auf den Rücken des Toren (לִטּוֹל, אָרִי) gehört, ist ausgemachte Sache. Denn die körperliche Züchtigung wird als das einzige und letzte Mittel angesehen, um den Toren vielleicht doch noch zur Einsicht zu bringen. Nur ganz selten wird nämlich damit gerechnet, daß der Tor sich aus eigenem Antrieb der Weisheit zuwenden kann (1,22; 8,5). In der Regel wird jedoch vorausgesetzt, daß er dazu nicht im Stande ist; ermahnende Worte erreichen ihn nicht, allerhöchstens Schläge⁶. Meistens bleibt ein Tor ein unverständiger Mensch, denn er ist mit Mängeln behaftet, die nicht korrigiert werden können⁷. Ist die Torheit durch Unerfahrenheit begründet, so kann der Betreffende durch Schläge klug werden (19,25); liegt aber dem gemeinschaftsfeindlichen Fehlverhalten Bosheit zugrunde, so erscheint die körperliche Züchtigung als gerechtfertigte und notwendige Bestrafung. Dann wird die Torheit nämlich als Fehlverhalten gegenüber Jahwe verstanden⁸ und muß geahndet werden. Auffälligerweise wird

4 Vgl. W. MCKANE, Proverbs, A New Approach, London 1970, S. 386, mit Hinweis auf die Rechtsregelung Dtn 21,18-21.

5 LXX liest παραδέχεται.

6 Vgl. O. PLÖGER, Sprüche Salomos (Proverbia), BKAT XVII, Neukirchen-Vluyn 1984, S. 309 zu 26,3: "Nutztiere wie Pferd und Esel, die sich dem für sie bestimmten Zweck widersetzen, (...) können nur mit harter Züchtigung auf Trab gebracht werden. Nicht anders steht es mit dem Toren, dem mit Vernunft nicht beizukommen ist, der vielleicht aber die Sprache der Züchtigung verstehen wird. Er wird nicht ausgestoßen aus der Gemeinschaft, aber so behandelt, wie er es verdient; Resozialisierungsversuche sind dabei nicht vorgesehen."

7 Die Formulierung für den Unverständigen in 10,13 lautet לֹב-לֹב.

nicht gesagt, wer die Züchtigung bzw. Bestrafung durchzuführen hat. Die sich stereotyp wiederholende Formulierung 'und die Rute für den Rücken des/der Toren' hat kein ausführendes Subjekt. Die unten noch auszuführende Mahnung, sich von den Toren und von Gewalt überhaupt fernzuhalten, legt die Vermutung nahe, daß in der Regel Jahwe für die Züchtigung verantwortlich zeichnet.

3. Die Einstellung zum Krieg (16,32; 20,18; 21,31; 24,6)

16,32 Besser ein Langmütiger als ein Krieger
und ein Selbstbeherrscher als ein Städteinnehmer.

Die Tendenz des Verses ist eindeutig: Der Frieden wird dem Krieg vorgezogen; derjenige, der seinen -selbst berechtigten- Zorn so lange wie möglich unter Kontrolle hält (מַעַל בְּרוּחַו), ist demjenigen, der sich kriegerisch betätigt, vorzuziehen⁹. Die Präferenz der Friedfertigkeit äußert sich auch darin, daß Krieg nie ohne ausführliche vorhergehende Überlegungen und Planungen geführt werden soll und daß außerdem stets mehrere Ratgeber beteiligt werden sollen (20,18; 24,6). Erfolgreiche Politik und zum Sieg führender Krieg sind abhängig von einer ausreichenden Anzahl von Beratern¹⁰. Dennoch bleibt in jedem Fall die Entscheidung über Sieg oder Niederlage dem Einfluß Jahwes überlassen. Die Menschen können so intensiv planen und sich vorbereiten, wie sie wollen, er hat die תְּשׁוּבָה in der Hand (21,31), die "...Belohnung der Lauterkeit (28,18)..." und "...eher durch weisen Rat als durch physische Härte zu erreichen..."¹¹ ist.

4. Die Mahnung, sich von den Gewalttätigen fernzuhalten (1,10-19; 3,31; 4,14-17; 5,21-23; 6,17; 13,2; 16,29; 21,7; 24,1f; 28,17; 29,10)

Diese Mahnung durchzieht das ganze Buch Proverbia und erhält gleich zu Beginn ein ausführlich entfaltetes Beispiel (1,10-19). In einer Rede des Vaters an den Sohn erklingt die Warnung, sich nicht auf die verführerischen Sünder (הַמְצִיאִים) einzulassen, die Unschuldige aus Gewinnsucht ermorden. Angesprochen ist organisiertes Bandenwesen von Raubmördern, ein Extremfall von Gewalt¹²,

8 Vgl. ThWAT, Bd. IV, Art. לָסַד, bes. Sp. 281f.

9 Vgl. 14,29; 15,18.

10 S. die wörtlich übereinstimmende Formulierung in 11,14b und 24,6b.

11 ThWAT, Bd. III, Art. יָשַׁע, Sp. 1050.

12 Vgl. PLÖGER, a.a.O., S. 17.

die hier den Charakter einer Sucht hat. Auf solche Leute, auf den איש חמס, soll man nicht neidisch sein (3,31; 24,1), im Gegenteil, man soll sie fürchten und meiden, denn von ihnen droht Verführung zu schlechtem Lebenswandel (16,29), hier bestimmt von חמס¹³ und שרר. Ob nun von den חמסים (1,10), dem איש חמס (3,31), den רשעים (4,14; 5,22; 21,7) oder den רעים (4,14; 24,1) die Rede ist, allen ist gemeinsam, daß sie die Gemeinschaftsordnung vorsätzlich stören und sich weigern, מלעצמם zu tun (21,7). Sie können nicht schlafen, bevor sie nicht dafür gesorgt haben, daß jemand strauchelt (4,16), und sie hasen den Unbescholtenen (29,10).

Die Warnung, sich von diesen Menschen fernzuhalten, will weniger andere davor bewahren, Opfer der Gewalt zu werden, als sich den Gewalttätigen anzuschließen. Auf den ersten Blick muß ihre Lebensweise für manchen eine gewisse Attraktivität ausgeübt haben, so daß es notwendig war, eindringlich die Konsequenzen ihrer Existenzform zu betonen. Es besteht nämlich kein Zweifel, daß die Täter das Schicksal ihrer Opfer erleiden werden, sie werden gewalttätig umkommen (4,17; 5,22; 21,7), sie sterben an dem Nichtvorhandensein von מורט (5,23) durch Jahwes Willen (5,21).

Eine Form, sich fernzuhalten, besteht auch darin, daß man einen Mörder nicht unterstützen soll (28,17) bzw. daß es nicht nötig ist, ihn zu ergreifen¹⁴, denn sein Schicksal erfüllt sich von selbst, d.h. in Jahwes Ordnung.

5. Wer Gewalt ausübt, zieht Gewalt auf sich (6,32-35; 8,36; 10,10; 14,27; 17,11; 18,21; 20,2; 22,8.22-25; 25,18; 26,18f)

Abgesehen von Mord und Totschlag wird von einer Reihe anderer, zum Teil indirekter Gewaltarten gewarnt, die ihrerseits tätliche Gewalt herausfordern¹⁵.

So wird Ehebruch (6,32-35) als Gewalt gegenüber dem Ehemann interpretiert, der als Geschädigter nicht anders zufrieden zu stellen ist als durch tätliche Rache am Ehebrecher¹⁶ und der Text scheint diese Praxis zu billigen. Ähnlich

13 Vgl. ThWAT, Bd. II, Art. חמס, Sp. 1056 "hāmās ist somit die kaltblütige und skrupellose, durch Habsucht und Haß motivierte Verletzung der persönlichen Rechte des anderen, oft unter Anwendung von physischer Gewalt und Brutalität".

14 תומך kann unterstützen und ergreifen bedeuten.

15 Der Komplex 'Warnung vor der fremden Frau', die schon so viele Männer erschlagen haben soll (7,26f), muß hier ausgespart werden.

16 Ähnlich Plöger, a.a.O., S. 71, der nicht an eine öffentliche, sondern private Bestrafung durch den Ehemann denkt.

wie 5,23, wo der Verbrecher an dem Fehlen von מוסר zugrunde geht, resultiert der Ehebruch an einem Mangel an לב. Da man Charakterschwächen am besten mit Schlägen beikammt, kann der Text die Handlungsweise des Ehemanns als angebracht beurteilen¹⁷. Dies ist eine der wenigen Stellen, wo Gewalt dem direkten Nächsten gegenüber als angemessen angesehen und der Ausführende der Bestrafung genannt wird: der eifersüchtige, zornentflammte Ehemann.

Auch falsches Reden verursacht Gewalt gegenüber dem Nächsten und sich selbst. Dies gilt ganz allgemein, - vom Gebrauch der Zunge hängen Tod und Leben ab (18,21) -, jedoch besonders vor Gericht (22,22b; 25,18), wo ein falscher Zeuge zum Verhängnis werden kann¹⁸. Doch der falsche Zeuge bleibt nicht ungestraft, er wird umkommen (19,5.9; 21,28). Zu dieser Art von sozialem Vergehen gehören noch die Heimtücke (6,12-15; 10,10) und das Hintergehen des Nächsten (26,18f). Den Zorn des Königs zu erregen (20,2) bringt ebenso Gefahr für die נפש, wie die Freundschaft mit aggressiven Menschen (22,24f), beides sollte vermieden werden.

Jedes Beispiel von Gewalt läßt sich als Vergehen gegen die Jahweordnung interpretieren, wer sich gegen ihn versündigt, tut seiner נפש Gewalt (חטא) an (8,36)¹⁹. Die Haltung der Widerspenstigkeit gegen diese Ordnung ist es, die das Böse sucht und die grausame Folgen hat (17,11).

6. Alternativen zur Gewalt gegenüber dem Nächsten (3,29f; 4,13; 10,12.17; 15,1.18.33; 16,19; 17,9.14; 18,12; 19,11; 20,3.22; 22,4; 24,11f.17f.29; 25,8.21f.28; 29,23)

Wie unter 1. beschrieben, dient körperliche Züchtigung in der Erziehung zur Erhaltung des Lebens. Hinzu tritt aber auch die Mahnung, an der Zucht

17 Nach der Rechtsregelung von Lev 20,10; Dtn 22,22 hätte auch die Ehefrau sterben müssen, doch dort handelt es sich um einen öffentlich verhandelten Fall.

18 S. THWAT, Bd. II, Art. TV, Sp. 213f. "Die falsche Anzeige als Mordanschlag war in der isr. Gesellschaft offenbar ein so verbreitetes Übel (...), daß das apodiktische Recht ihm vorzubeugen suchte durch das Verbot, einem Frevler als ^{Ced} hāmās Beihilfe zu leisten (Ex 23,1); die Weisheitsprüche taten es durch den Hinweis auf die Vergeltung, die auf solch einen Mordanschlag folgen mußte ...".

19 Vgl. 14,27 der umgekehrte Fall.

(מורסר) festzuhalten (4,13; 10,17) und zwar das ganze Leben lang, welches, der Selbstdisziplin unterworfen, auf eine sichere Existenz hoffen darf. Ähnlich lebensbewahrend wirkt sich die Eigenschaft der Demut (ענוה) aus, die, besonders wenn sie kombiniert ist mit der Jahwefurcht, vor allen Dingen zu Ehre führt (15,33; 16,19; 18,12; 22,4; 29,23, hier שפלות-ריוח). Die gegenteilige Eigenschaft ist der Stolz, der den Menschen demütigen wird.

Ein immer wiederkehrendes Motiv ist die Friedfertigkeit im alltäglichen Leben.

Aufgestautem Ärger läßt man nicht freien Lauf und bevor ein Streit ausbricht, läßt man davon ab (17,14) oder schlichtet ihn (15,1.18), sonst kann es kommen, daß man zum Schluß selbst daran zugrunde geht (25,28). Grundloses Hadern darf schon gar nicht sein (3,29f) und selbst dem Feind hilft man, wenn er sich in einer Notlage befindet (25,21f). Es ist eine vornehme Pflicht, die zur Ehre gereicht, von einem Streit abzulassen oder sogar eine Verfehlung zu übergehen (19,11; 20,3). Auch voreiligen Rechtsstreit läßt man besser sein (25,8). Die Nächstenliebe ist es, die dieses Verhalten ermöglicht (10,12; 17,9) und die sogar über den gefallenen Feind keine Freude empfindet (24,17f). Wer dazu in der Lage ist, muß zu Gunsten eines unschuldigen Verurteilten eingreifen (24,11f)²⁰.

Anders als beim Talionsprinzip soll man seinen Schaden nicht einfordern, sondern die Vergeltung Jahwe überlassen (20,22; 24,29).

7. Die Form der Sprüche, die sich mit Gewalt beschäftigen

Bei den angeführten Belegen bezüglich der Stellung zur Gewalt finden sich so gut wie alle im Proverbienbuch gebräuchlichen Spruchformen weisheitlicher Dichtung. Wie im gesamten Proverbienbuch überwiegt die Form der Sentenz, die hier am häufigsten antithetisch, dann synthetisch gehalten ist, aber auch synonyme und komparativische Sentenzen kommen vor. Die Mehrzahl der antithetischen Sprüche werden im Blick auf Alternativen zur Gewalt gebraucht, indem die Folgen von gewaltfreiem, friedfertigem Verhalten mit den Konsequenzen von aggressivem, zerstörerischem Verhalten kontrastiert werden. Innerhalb der Gewichtung folgt auf die Sentenz das Mahnwort, ebenfalls mit den häufigsten Belegen die Alternative zur Gewalt betreffend. Überall geht es in der Regel darum, auf das hinzuweisen, was nicht getan werden soll; die Zahl der

²⁰ Vgl. PLÖGER, a.a.O., S. 282.

positiven Arweisung ist demgegenüber gering. Die Mahnung, sich von Gewalttätigen fernzuhalten, fällt zweimal länger aus und wird in Form von Lehreden entwickelt, um die tödlichen Gefahren und drohenden Konsequenzen für den Gewaltanwendenden eindrücklich aufzuzeigen.

Zusammenfassung

Körperliche Züchtigung ist in der Erziehung neben weisheitlicher Unterweisung ein unverzichtbares Mittel und dient der Lebenserhaltung des zu Erziehenden. Dasselbe Mittel wird als letzte Möglichkeit, den Toren zu erreichen, angewandt, auch wenn die Hoffnung auf Erfolg gering erscheint. Wahrscheinlich ist an Jahwe als Vollstrecker gedacht, besonders dann, wenn es eher um Bestrafung als um Züchtigung geht. Die Einstellung zur Kriegsführung darf als außerordentlich zurückhaltend gewertet werden, sowie auch Gewalt der Einzelperson gegenüber dem Nächsten immer Gewalt auf den Gewaltausübenden nach sich zieht. Die Forderung nach fast bedingungsloser Friedfertigkeit im Alltagsleben erscheint als hohes Ideal, muß aber deshalb nicht als unrealistisch empfunden werden, weil Jahwe als Garant für die Gerechtigkeit steht. Es gilt: זרע עולה יקלור-ארן (22,8a), so daß die Formulierung 'Erziehungsziel Gewaltlosigkeit' durchaus seine Berechtigung hat, allerdings nicht im modernen pazifistischen Sinn, sondern im Vertrauen auf den gerechten Gott.